

Anlage  
zu TOP 10)

Stabsstelle  
Gremienarbeit/Controlling  
ST 3.1 – 10.24.00

Ahrensburg, den 06.06.2012

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Außenbeleuchtung des Schlosses**

**- Stadtverordnetenversammlung am 11. Juni 2012, TOP 9**

1. Ist es richtig, dass die Außenbeleuchtung des Schlosses Ahrensburg mit der Straßenbeleuchtung gekoppelt ist?

**Antwort:**

Ja.

2. Ist es richtig, dass man die Schlossbeleuchtung nicht getrennt von der Straßenbeleuchtung an- oder ausschalten kann?

**Antwort:**

Die Straßenbeleuchtung kann separat ausgeschaltet werden. Dies ist aber nur manuell möglich.

3. Ist damit auch keine getrennte Kostenausweisung der Außenbeleuchtung des Schlosses möglich (getrennte Zähler, oder andere Möglichkeiten)?

**Antwort:**

Ein getrennter Kostennachweis der Außenbeleuchtung ist derzeit nicht möglich. Hierzu wäre der Anschluss eines Zählers von der E.ON erforderlich. Die Kosten hierfür sind im Rahmen der Beantwortung der Frage 5 aufgeführt.

4. Wäre es Ihrer Meinung auch sinnvoll, die Kosten für die Außenbeleuchtung auch verursachungsgerecht auszuweisen?

**Antwort:**

Durch den Einsatz neuer Energiesparleuchten seit 2010 i. V. mit einem Dämmungsschalter und der Nachtabstaltung liegt der Verbrauch bei ca. 160 kWh/Jahr. Die anteiligen Kosten belaufen sich auf ca. 30,00 € jährlich. Auf eine verursachungsgerechte Ausweisung der Kosten für die Außenbeleuchtung und eine Vereinbarung über die Erstattung durch die Schlossstiftung wurde verzichtet.

S. hierzu auch weitere Ausführungen unter 5.

2

5. Sollten die oberen Fragen so beantwortet werden, dass eine kostenverursachungsgerechte Zuweisung nicht erfolgen kann: Mit welchem Aufwand wäre eine Kosten verursachende Zuweisung der Kosten der Außenbeleuchtung des Schlosses verbunden?

**Antwort:**

Der Aufwand für eine Kosten verursachende Zuweisung beträgt ca.:

70 m Kabel verlegen	=	2.000 €
Anschlusssäule	=	1.700 €
Säule stellen	=	850 €
Anschluss des Zählers von der E.ON	=	200 €
Summe	=	<u>4.750 €</u>